



Checkliste für den Spielbetrieb I

Ansprechpartner

Jeder Verein meldet dem Ligaobmann einen Ansprechpartner. Bei Jugendspielgemeinschaften ist nur ein Ansprechpartner für die gesamte Spielgemeinschaft zu melden. Absprachen und Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, werden ohne Ausnahme ausschließlich mit dieser Person getroffen. Absprachen und Vereinbarungen mit anderen Personen werden nicht berücksichtigt. Für die Spiele vor Ort meldet jeder Verein ebenfalls einen Ansprechpartner. Dieser meldet sich am Spieltag beim Gegner und den Schiedsrichtern.

Spieltermine

Nach Bekanntgabe des Rahmenspielplans durch den Ligaobmann, erfolgt zur vorgegebenen Meldefrist, die Meldung der Spieltermine durch die Vereine an den Ligaobmann. Erfolgt keine fristgerechte Meldung der Spieltermine, werden die Vereine durch den Ligaobmann, nach Absprache mit dem Schiedsrichterbmann, gesetzt. Der vom Ligaobmann erstellte Spielplan ist verbindlich und gilt als Einladung. Anfahrtsskizzen, Lagepläne Adressen und Kontaktpersonen sind dem Football Atlas zu entnehmen. Die Einträge im Football-Atlas sind zu Prüfen. Änderungen sind spätestens am Landesverbandstag an den Ligaobmann zu übergeben.

Spielpausen

Bei mehr als einem Spiel pro Tag (Vorspiele) müssen zwischen den einzelnen Kick-Offs vier Stunden liegen. Ausnahme: Spiele und Turniere, deren Spielzeit weniger als die von der BSO geforderte Spielzeit beträgt.

Trikotfarben

Die im Football-Atlas gemeldeten Trikotfarben sind bindend. Änderungen hierzu sind nur in Absprache mit dem betroffenen Verein und wenn nötig mit den Schiedsrichtern vor Ort möglich.

Stichtag für die Paßausstellung

Stichtag für die Paßausstellung ist das offizielle Ende der Hauptrunde. Ausweichtermine und Nachholspiele nach dem Stichtag, werden nicht berücksichtigt.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind schriftlich über den Ligaobmann zu beantragen und benötigen dessen Genehmigung. Das Einverständnis des Gastes ist schriftlich einzureichen. Die Spielverlegung ist vom zuständigen Schiedsrichtereinteiler zu genehmigen. Im Zweifelsfall entscheidet der Ligaobmann.

Spielausfall geht vor einer Spielverlegung

Im Klartext, sollten Spiele, aufgrund von Nichtmeldung zum angegebenen Stichtag, auf einen Ausweichtermin verlegt werden und es kommt dabei, auch im laufendem Spielbetrieb, zu Terminkollisionen (z.B. witterungsbedingter Spielausfall), wird das Spiel gegen die verursachenden Vereine gewertet, wenn kein weiterer Nachholtermin möglich ist.

Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere müssen vom zuständigen Ligaobmann genehmigt werden. Auch der Gastverein muss bei einer Teilnahme dies bei seinem Ligaobmann melden. Bei internationaler Beteiligung ist das Verfahren gemäß BSO unbedingt einzuhalten. Antragsformulare für nationale und internationale Freundschaftsspiele (AFVD) können Sie von unserer [Downloadseite](#) herunterladen.



Checkliste für den Spielbetrieb II

Ergebnisdienst

Alle Ergebnisse werden unmittelbar nach Spielende an den Ergebnisdienst des AFVBy gemeldet. Ebenfalls Spielverlegungen, Spielabsagen und Spielwertungen. Die Telefonnummer und die weitere Prozedur zur Meldung an den Ergebnisdienst finden Sie hier. Eine telefonische Meldung an den Ligaobmann ist nicht nötig. Nichtmeldungen oder verspätete Meldungen werden mit Geldstrafe belegt.

Grundlage hierfür ist die Meldung des Verstoßes durch den Ergebnisdienstes an den Ligaobmann. Enden Spiele nach 17:45 Uhr, so ist das Ende des Spieles durch die Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die Kontrollpflicht dafür liegt beim Heimverein.

Spielsperren

Sollten gegen Spieler eines Teams Spielsperren verhängt werden müssen, so ist ab einer Spielsperre von 2 Pflichtspielen der Spielerpass des Betreffenden unaufgefordert an den zuständigen Ligaobmann zu senden. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass der/die betroffenen Spieler nicht auf dem Spielberichtsbogen erscheinen und am Spiel teilnehmen.

Schiedsrichter

Der Schiedsrichtereinsatz wird vom Ligaobmann veranlasst. Eine Meldung der Vereine an den Schiedsrichterobmann ist nicht nötig.

Spielverlegungen oder Ausfälle werden dem Ligaobmann **und** dem Schiedsrichterobmann gemeldet. Bereits eingeteilte Schiedsrichter müssen durch den Heimverein in alleiniger Verantwortung benachrichtigt werden (Rückfrage beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler), auch wenn durch diesen das Spiel nicht verlegt oder abgesagt wurde. Sollten Kosten durch anreisende Schiedsrichter entstehen, so sind diese zunächst durch den Heimverein zu begleichen.

Sollte es durch Schiedsrichterbeleidigungen zu einem Platzverweis kommen, so wird der/die betroffenen Spieler grundsätzlich mit einer Spielsperre von 3 Pflichtspielen bestraft. Gegen betroffene Trainer und Funktionäre werden darüber hinaus zusätzlich Geldstrafen verhängt. Die Schiedsrichter werden aufgefordert den Spielberichtsbogen verstärkt für Bemerkungen zu nutzen.

Die Schiedsrichter sind in einer geräumigen (für 7 Schiedsrichter geeignet), sauberen, abschließbaren, mit eigener Warmwasserdusche versehenen Umkleidekabine in unmittelbarer Stadionnähe unterzubringen. Abstellräume oder ähnliches sind absolut indiskutabel. Die Schiedsrichter vor Ort entscheiden über die Zumutbarkeit. Die Schiedsrichter sind angehalten Missstände im Spielberichtsbogen zu vermerken. Den Schiedsrichtern sind ausreichend Getränke zur Verfügung zu stellen.



Checkliste für den Spielbetrieb III

Die Spielberichtsbögen sind gut lesbar, in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine auszufüllen.

Rechte Hälfte:

- Heim- oder Gastmannschaft ankreuzen, Spieldatum eintragen
- Spielart ankreuzen (Erw.-, Jug.-, Freundschaft.- u. Punktspiel)
- Liga
- Name Heim- und Gastmannschaft, Sportstätte, Uhrzeit Kick-Off
- Unterschrift des Vereinsvertreters am Seitenende

Spielerliste:

- maximal 50 Spieler (Ausnahmen BSO § 17, Abs. 3)
- Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge
- vollständiger Spielername
- Ausländerkennzeichnung (A oder E – siehe unten)
- Spielerpassnummer

Ausländerkennzeichnung

Die A-Kennzeichnung erfolgt durch Eintragen eines "A", die E-Kennzeichnung durch Eintragen eines "E" in der Spalte "A" des Spielberichtsboogens. Die E-Kennzeichnung entfällt im Jugendbereich.

Die Obergrenzen für Spieler mit A- und E-Kennzeichnung beachten! (s. BSO § 18 Abs. 4).

Dabei ist die Anzahl der eingesetzten Spieler mit E-Kennzeichnung abhängig von der Anzahl der eingesetzten Spieler mit A-Kennzeichnung.

Beispiel: Stehen bereits 4 Spieler mit A-Kennzeichnung auf dem Spielberichtsbogen, dürfen nur noch 4 weitere Spieler mit E-Kennzeichnung eingetragen werden. Bei 3 A-Spieler, sind es 5 E-Spieler oder bei 2 A-Spieler sind es 6 E-Spieler. Das heißt, die vorhandenen Anzahl der A-Spieler ist jeweils von der Anzahl erlaubter E-Spieler abzuziehen (Saison: 12, Spieltag: 8, Spielzug: 3).

Bei der Passkontrolle

Unterschrift am Ende der Spielerliste durch kontrollierenden Schiedsrichter und Vereinsvertreter.

Nach Beendigung des Spiels

Der Heimverein hat das vollständige Ausfüllen durch die Schiedsrichter auf beiden Exemplaren des Spielberichtsboogens und deren Durchschriften zu überprüfen:

Kontrolle:

- Spielstände im Quarter
- Penalties im Quarter
- Name, Position und Lizenznummer der Schiedsrichter

Verteilung der Spielberichtsbögen

Weiß: Ligaobmann, am Spieltag per Post zu versenden

Rot: Heimverein

Gelb: Geschäftsstelle, am Spieltag per Post zu versenden

Blau: Gastverein



Versendung noch am Spieltag!

Die Versendung der Spielberichtsbögen, hat noch am Spieltag zu erfolgen! Die Umschläge müssen den Poststempel des nachfolgenden Werktages tragen! Das Nichteinsenden oder verspätete Einsenden wird mit Geldstrafe belegt. Wiederholte Vergehen in Zusammenhang mit dem Spielberichtsbogen, werden als Missbrauch des Spielberichts bogens gewertet.

Archivierung

Der Spielberichtsbogen dient als Nachweis des durchgeführten Spieles und als erster Beweis bei Unstimmigkeiten. Daher sollten die Vereine ihre Exemplare aufbewahren. Neue Spielberichtsbögen können gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle angefordert werden.